



# Erasmus Charta für die Hochschulbildung 2016

## Erasmus Charta für die Hochschulbildung

### Antragsformular

#### Aufruf zur Einreichung von Anträgen

#### EACEA/10/2015

N.B: Die Daten des Antragsformulars werden von der Europäischen Kommission / der Exekutivagentur EACEA und den Nationalen Agenturen zu Zwecken der Evaluierung und Überwachung verwendet

<b>Programm</b>	<b>Das vom Europäischen Parlament und vom Europäischen Rat am 11. Dezember 2013 verabschiedete EU Programm Erasmus +* (hiernach „das Programm“ genannt)</b>
<b>Aktion</b>	<b>Erasmus Charta für die Hochschulbildung</b>
<b>Aufruf</b>	<b>2016</b>
<b>Antragsschluss (TT-MM-JJJJ)</b>	<b>30/04/2015 12:00 mittags Brüsseler Zeit.</b>
<b>Antragssprache</b>	<b>DE</b>
<b>Korrespondenzsprache</b>	<b>DE</b>

**271008-EPP-1-2016-1-DE-EPPKA3-ECHE**

**Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik (EPS) (allgemeine Strategie) in Originalsprache – Abschnitt D des Antragsformulars (offizielle EU-Sprachen): DE**

Auch wenn die Originalsprache nicht Englisch, Französisch oder Deutsch ist, muss die Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik (EPS) in einer dieser drei Sprachen verfasst werden.

**Übersetzungssprache der Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik (EPS) (falls zutreffend): -**

## **Empfangsbestätigung**

Die Antragsteller werden gebeten, nach der elektronischen Übermittlung des Antrags die Webseite der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles & Kultur - EACEA einzusehen, um sich zu vergewissern, dass ihr Antrag auf eine Erasmus Charta für die Hochschulbildung (ECHE) tatsächlich eingegangen ist. Falls Ihr Antrag 15 Tage nach dem Stichtag nicht auf der Webseite registriert wurde, sollten Sie die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles & Kultur, EACEA kontaktieren. (E-Mail: [EACEA-ECHE@ec.europa.eu](mailto:EACEA-ECHE@ec.europa.eu)).

*\* Amtsblatt der Europäischen Union L347/50*



## Antragstellende Organisation

### A.1. Antragstellende Organisation

PIC	928549476
Vollständige legale Bezeichnung der Einrichtung (offizieller Name in lateinischer Schriftweise)	Deutsche Psychoanalytische Vereinigung (DPV) e.V.
Vollständige legale Bezeichnung der Einrichtung (in Englisch)	Deutsche Psychoanalytische Vereinigung e.V., DPV
Akronym	DPV
ERASMUS Code (z.B. F PARIS333) – falls bereits vorhanden	NEW 2016
Adresse (Straße, Hausnummer usw.)	Körnerstr. 12
Land	Deutschland
Region	Berlin
Postleitzahl	10785
Stadt	Berlin
Webseite	www.dpv-psa.de

### A.2. Rechtlicher Vertreter

Titel	DR. MED.
Geschlecht	Männlich
First Name	GEBHARD
Family Name	ALLERT
Offizielle Funktion	GESCHÄFTSFÜHRENDE R STELLVERTRETENDE R VORSITZENDE R
E-Mail-Adresse	VORSITZENDE R@DPV-PSA.DE
Telefon (einschließlich Landes- und Ortsvorwahl)	+497313885860
Adresse (Straße, Hausnummer usw.)	DROSSELBARTWEG 32
Land	DE, Deutschland
Region	SCHWABEN
Postleitzahl	89077
Stadt	ULM

### A.3. Koordinator

Titel	DR. MED.
-------	----------

Geschlecht	Männlich
First Name	HERIBERT
Family Name	BLASS
Fachbereich/Abteilung	ZENTRALER AUSBILDUNGSAUSSCHUSS
Offizielle Funktion	LEITER DES ZENTRALEN AUSBILDUNGSAUSSCHUSSES
E-Mail-Adresse	LEITER-ZAA@DPV-PSA.DE
Website	WWW.DPV-PSA.DE
Telefon (einschließlich Landes- und Ortsvorwahl)	+4915117275565
Adresse (Straße, Hausnummer usw.)	NEUBRUECKSTR. 4
Land	DE, Deutschland
Region	DUESSELDORF
Postleitzahl	40213
Stadt	DUESSELDORF

**Die statistischen Angaben werden erhoben, um die Aktionen und Strategien, die die Einrichtung in den folgenden Abschnitten präsentiert, in Relation zu setzen.  
Für das akademische Jahr 2014-2015:**

**Gesamtzahl der Studierenden, die in allen Studiengängen Ihrer Einrichtung eingeschrieben sind (Daten vom offiziellen Hochschulregister)**

Kurzstudiengänge	16.0
Erster Studienzyklus (e.g. Bachelor):	59.0
Zweiter Studienzyklus (e.g. Master):	65.0
Dritter Studienzyklus (e.g. Promotion):	128.0

**Gesamtzahl der Beschäftigten (in Vollzeitäquivalenten)**

Lehrende	144.0
Verwaltung:	17.0

**Anzahl von Studiengängen**

Kurzstudiengänge	2.0
Erster Studienzyklus (e.g. Bachelor):	1.0
Zweiter Studienzyklus (e.g. Master):	2.0
Dritter Studienzyklus (e.g. Promotion):	1.0

---

STUDIERENDE (akademisches Jahr 2014-2015)

---

**1. Mobilität von Studierenden, die zeitweise im Ausland studieren (alle Arten von Mobilitätsprogrammen für einen Zeitraum von 2 bis 12 Monaten)**

ins Ausland gehend: Anzahl von Studierenden für Mobilität zu Studienzwecken: in Programm Länder	20.0
ins Ausland gehend: Anzahl von Studierenden für Mobilität zu Studienzwecken: in Partner Länder	10.0
ins Ausland gehend: Anzahl von Studierenden für Praktika-Mobilität: in Programm Länder	5.0
ins Ausland gehend: Anzahl von Studierenden für Praktika-Mobilität: in Partner Länder	5.0
ins Land kommend: Anzahl von Studierenden für Mobilität zu Studienzwecken (Erasmus und / oder andere Programme): aus Programm Ländern	5.0
ins Land kommend: Anzahl von Studierenden für Mobilität zu Studienzwecken (Erasmus und / oder andere Programme): nicht teilnehmende Länder	2.0

**2. Internationale Studierende (Studierende, die für einen kompletten Studienzyklus eingeschrieben sind und eine ausländischer Nationalität haben oder vorher einen ausländischen Abschluss erlangt haben)**

Anzahl von internationalen Studierenden, falls vorhanden: aus Programm Ländern	2.0
Anzahl von internationalen Studierenden, falls vorhanden: aus Partner Ländern	0.0

**3. Falls vorhanden, die Anzahl von heimischen (die die Nationalität des Landes haben) und internationalen Studierenden (mit ausländischer Nationalität oder ausländischem Abschluss), die für einen doppelten / mehrfachen oder gemeinsamen Studienabschlusseingeschrieben sind.**

Anzahl von heimischen Studierenden, die für einen doppelten / mehrfachen oder gemeinsamen Studienabschluss eingeschrieben sind

0.0
-----

Anzahl von internationalen Studierenden, die für einen doppelten / mehrfachen oder gemeinsamen Studienabschluss eingeschrieben sind

0.0
-----

AKADEMISCHES PERSONAL (akademisches Jahr 2014-2015)

**Alle Arten von Erasmus Personalmobilität (für Zeiträume von 2 Tagen bis 2 Monaten) zu Lehraufträgen und zur Weiterbildung**

Anzahl von ins Ausland gehendem, akademischem Personals: in Programm Länder

15.0
------

Anzahl von ins Land kommendem, akademischem Personals: aus Programm Ländern

10.0
------

ZUSAMMENARBEIT

**HOCHSCHULABKOMMENEN IN BILDUNG UND FORSCHUNG gültig 2014/2015: Europäische und internationale Hochschulabkommen / Konsortien / Netzwerke**

Anzahl der Erasmus Abkommen zwischen Hochschuleinrichtungen:

0.0
-----

Anzahl von anderen Abkommen mit Hochschuleinrichtungen aus Programm Ländern:

6.0
-----

Anzahl von anderen Abkommen mit Hochschuleinrichtungen aus Partner Ländern:

0.0
-----

Anzahl von Konsortien-Abkommen für doppelte / mehrfache / gemeinsame Studienabschlüsse:

0.0
-----

von diesen, Prozentsatz der Konsortien, die nicht teilnehmende Länder involvieren:

0.0
-----

**Europäische und internationale Aus- und Weiterbildungsprojekte mit laufenden Verträgen 2014-2015 (z. B. Erasmus+, Erasmus Mundus oder Tempus)**

Anzahl von Projekten als Koordinator:

1.0
-----

Anzahl von Projekten als Partner:

1.0
-----

**Verwaltungspersonal in Vollzeitäquivalenten, das in europäischen und internationalen Büros für das Programm arbeiten (2014-2015)**

Personalanzahl auf zentraler Ebene:

2.0
-----

Anzahl von Personal auf Fakultäts- / Instituts- / Fachbereichsebene:

32.0
------

## C1. Allgemeine Organisation

Bitte beschreiben Sie welche Strukturen in Ihrer Einrichtung etabliert sind, um die Organisation und Durchführung europäischer und internationaler Mobilitätsaktivitäten sicherzustellen. Bitte geben Sie detaillierte Informationen zur Entscheidungsfindung sowohl in verwaltungstechnischer als auch in akademischer Hinsicht. Beschreiben Sie ebenfalls die Arbeitsweisen und die Kommunikationsmethoden.

Des weiteren fügen Sie bitte den direkten Weblink zu den Kontaktdetails des internationalen Büro (oder äquivalenter Einrichtungen), das in Ihrer Einrichtung für die Organisation und Durchführung von europäischen und internationalen Mobilitätsaktivitäten verantwortlich ist, bei:

Es gibt einen zentralen Ausbildungsausschuss mitsamt einem zugehörigen Sekretariat sowie 14 regionale Ausbildungsausschüsse mit zugehörigen Sekretariaten, die im Auftrag des zentralen Ausbildungsausschusses tätig sind. Anträge auf europäische und internationale Mobilitätsaktivitäten können sowohl regional wie zentral gestellt werden, werden jedoch letztlich immer vom zentralen Ausschuss und dessen Leiter oder Stellvertreter entschieden. Es gibt engen Kontakt und Austausch mit Europäischen ([www.epf-fep.eu](http://www.epf-fep.eu)) und Internationalen ([www.ipa.org.uk](http://www.ipa.org.uk)) Ausbildungsinstitutionen, außerdem mit der Internationalen Universität Berlin ([www.ipu-berlin.de](http://www.ipu-berlin.de)). Mit ihnen werden Vortragende und Aus- und Weiterbildungsprogramme abgestimmt. Typische Kommunikationswege sind e-mails und Telefon, teilweise auch postalische Kommunikation. Der Leiter des zAA ist zuständig und verantwortlich für die Prüfung des zugrunde liegenden Ausbildungsstands und der angestrebten Ziele und Perspektiven.  
Weblink:[www.dpv-psa.de](http://www.dpv-psa.de)

### C.1.1 (fakultativ) Zusätzliche Informationen für Universitäten die einem Dachverband angehören

Dieser Abschnitt ist nur dann auszufüllen, wenn Sie den Antrag für eine Hochschule stellen, die keine eigene rechtliche Selbständigkeit besitzt (keine eigene juristische Einheit ist), wie z.B. in Dachverbänden, Stiftungen oder ähnlichen Zusammenschlüssen, die sich aus mehreren Institutionen oder Körperschaften zusammensetzen.

Bitte geben Sie Informationen über die Zusammensetzung des Dachverbandes und erklären Sie insbesondere ob weitere Bildungsträger darin beteiligt sind und ob diese bereits eine Erasmus Charter haben.

Die DPV ist zentral und föderal organisiert. Sie bietet Aus- und Weiterbildung für Ärzte, Psychologen und andere akademische Berufe in tiefenpsychologischer und analytischer Psychotherapie und Psychoanalyse mit Kurzstudiengängen in a) Kinder-Jugendlichenanalyse, b) Sozial- und Kulturtheorie an. Das Curriculum wird in 14 regionalen Instituten umgesetzt. Kooperationen mit Institutionen der EPF, der IPA, der IPU Berlin und der Wiener Psychoanalytischen Akademie. Letztere hat bereits Erasmus Charter

## C2. Wesentliche Grundsätze

**Durch die Einreichung eines Antrages für eine Erasmus Charta für die Hochschulbildung verpflichtet sich meine Einrichtung dazu:**

Die im Programm verankerten Grundsätze der Nichtdiskriminierung uneingeschränkt einzuhalten und den Teilnehmern an Mobilitätsprogrammen unabhängig von ihrem persönlichen Hintergrund gleichberechtigten Zugang und Chancengleichheit zu gewähren.

Uneingeschränkte Anerkennung der auf zufriedenstellende Weise absolvierten Aktivitäten im Rahmen der Mobilität zu Studienzwecken und, wenn möglich, der Praktika-Mobilität in Form von Leistungspunkten („Credits“) (ECTS oder kompatibles System) zu gewährleisten. Die Aufnahme erfolgreich abgeschlossener Teilstudiums- und / oder Praktika-Mobilitätsaktivitäten in den endgültigen Leistungsnachweis der Studierenden (Diplomzusatz („Diploma supplement“) oder Ähnliches) sicher zu stellen.

Bitte erklären Sie das akademische Leistungspunkte-System (e.g.: durchschnittliche Anzahl der Leistungspunkte, die pro Semester im jeweiligen Studiengang vergeben werden) und die Methode, die Sie verwenden, um Leistungspunkte für die unterschiedlichen Kurseinheiten, die ihre Studierende im Ausland absolviert haben, zu vergeben.

Des weiteren fügen Sie bitte den direkten Weblink an, unter dem die verwendete Methode erklärt wird:

Der tiefenpsychologische Ausbildungsgang erfordert 3300 Stunden Arbeitsaufwand und ergibt 132 ECTS, bei 6 Semestern sind es 22 ECTS pro Semester. Der kombiniert tffP-analytische Ausbildungsgang erfordert 4000 Stunden mit 160 ECTS, bei 8 Semestern sind dies 20 ECTS pro Semester, , der psychoanalytisch internationale Ausbildungsgang 4750 Stunden Arbeitsaufwand mit 190 ECTS, pro Semester 19 ECTS. Die Kurzstudiengänge in KJP und SuK sind mit 1 - 3 Jahren geringer ausgelegt.

Methode: Präsenzstunden und zusätzlich benötigter Arbeitsaufwand werden errechnet und die sich ergebende Stundenzahl wird durch 25 dividiert. Daraus ergibt sich der Arbeitsaufwand pro Semesterwoche pro Lehrveranstaltung. Sie entspricht dem ECTS-Leitfaden vom 6. Februar 2009.

Weblink: [ec.europa.eu/education/tools/ects\\_en.htm](http://ec.europa.eu/education/tools/ects_en.htm)

Für die im Ausland absolvierten Kurseinheiten wird 1 Credit für 25 Stunden Arbeitsaufwand vergeben.

Im Falle einer Teilstudium-Mobilität („credit mobility“) werden keine Gebühren für Studium, Einschreibung, Prüfungen oder den Zugang zu Labors und Bibliotheken für ins Land kommende Austauschstudierende erhoben.

### ***C3. Bei der Teilnahme an Mobilitätsmaßnahmen - Vor den Mobilitätsmaßnahmen***

Das Vorlesungsverzeichnis auf der Webseite der Einrichtung rechtzeitig im Vorfeld der Mobilitätsphasen zu veröffentlichen und regelmäßig zu aktualisieren, damit es für alle Beteiligten transparent ist und mobilen Studierenden die Möglichkeit gibt, sich gut über die Studiengänge, die sie absolvieren wollen, zu informieren und eine fundierte Entscheidung zu treffen.

Bitte erklären Sie, ob alle Studienangebote in Ihrem Vorlesungsverzeichnis aufgeführt sind und in welchen Sprachen sie unterrichtet werden.

Des weiteren fügen Sie bitte den direkten Weblink zu Ihrem Vorlesungsverzeichnis („Course catalogue“) an:

Alle Studienangebote sind in den Vorlesungsverzeichnissen der 14 regionalen DPV-Institute aufgeführt, es wird in Deutsch unterrichtet, regelmäßig mit Verwendung englischer Literatur.

Vorträge ausländischer Referenten erfolgen in der Regel in Englisch.

Direkter Weblink ("Course catalogue"): [www.dpv-psa.de/ausbildung](http://www.dpv-psa.de/ausbildung)

[www.dpv-psa.de/über uns/dpv-institute](http://www.dpv-psa.de/über_uns/dpv-institute)

wichtig auch: Sommeruniversität der DPV: [www.dpv-psa.de/sommeruniversitaet](http://www.dpv-psa.de/sommeruniversitaet)

Mobilitätsmaßnahmen nur im Rahmen zuvor geschlossener Abkommen zwischen den Einrichtungen durchzuführen. In diesen Vereinbarungen werden die jeweiligen Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Parteien sowie ihre Verpflichtung verankert, bei der Auswahl, Vorbereitung, Aufnahme und Integration mobiler Studierender gemeinsame Qualitätskriterien anzuwenden.

Bitte beschreiben Sie, wie Ihre Einrichtung die Abkommen für Lern- / Lehr- bzw. Ausbildungsvereinbarungen abschließt und überwacht.

Machen Sie darüberhinaus Angaben wie und von wem die Lernvereinbarungen verwaltet werden.

Die einzelnen örtlichen Ausbildungsausschüsse schließen mit den Aus- und Weiterbildungsteilnehmern einen Ausbildungsvertrag ab, der je nach Grundberuf entweder den Bestimmungen des Psychotherapeutengesetzes (für Psychologen) oder der Landesärztekammern (Ärzte) in Deutschland folgt. Der örtliche Ausbildungsausschuss evaluiert jeden Teilnehmer mindestens einmal pro Jahr, umgekehrt evaluieren die Teilnehmer zum Ende eines Semesters die Lehrveranstaltungen. Je nach Ausbildungsgang erfolgt eine Zwischen- und eine Abschlussprüfung am Institut - dies gilt für tiefenpsychologisch fundierte und analytische Psychotherapie - oder/und es erfolgt für die Prüfung in Psychoanalyse ein Kolloquium bei den überregionalen Tagungen der DPV, die zwei Mal pro Jahr stattfinden. Für die Überprüfung und Überwachung dieser Ausbildung in Psychoanalyse ist der zentrale Ausbildungsausschuss verantwortlich. Die Lernvereinbarungen werden von den örtlichen und vom zentralen Ausbildungsausschuss verwaltet.

Zu gewährleisten, dass mobile Teilnehmer, die ins Ausland gehen, entsprechend auf die Mobilitätsmaßnahme vorbereitet sind und dafür u. a. auch die erforderlichen Sprachkenntnisse erworben haben.

Bitte beschreiben Sie die Sprachpolitik Ihrer Einrichtung, um Teilnehmer auf ihre Mobilität vorzubereiten, z.B. Sprachkurs innerhalb oder außerhalb Ihrer Einrichtung.

Wenn möglich, fügen Sie den direkten Weblink zu Ihrer Sprachpolitik an:

Wir gehen von zumindest englischen Sprachkenntnissen aus, ggf. vermitteln wir in Kooperation mit der Internationalen Psychoanalytischen Universität Berlin Sprachkurse in fachspezifischem Englisch.

Weitere Informationen und Weblink bei: [www.ipu-berlin.de](http://www.ipu-berlin.de)

Darüber hinaus gibt es in den regionalen Instituten der DPV Muttersprachler in vielen europäischen Sprachen, zB Französisch, Spanisch, Italienisch, Russisch, Ukrainisch, Griechisch, Schwedisch, Türkisch, Serbisch, Kroatisch, u.a., die Teilnehmer sprachlich vorbereiten und begleiten können.

Zu gewährleisten, dass die Mobilität von Studierenden und Personal zum Zweck der allgemeinen oder beruflichen Bildung auf einem Studienvertrag Lernvereinbarung (Studierende) bzw. einem Mobilitätsvertrag (Personal) beruht, die im Vorfeld zwischen den Heimat- und den Gasteinrichtungen bzw. Unternehmen und den Teilnehmern am Mobilitätsprogramm abgeschlossen werden.

Bei Bedarf Unterstützung bei der Beschaffung von Visa für mobile Teilnehmer anzubieten, die ins Land kommen bzw. ins Ausland gehen.

bei Bedarf Unterstützung beim Abschluss von Versicherungen für mobile Teilnehmer anzubieten, die ins Land kommen bzw. ins Ausland gehen.

Mobilen, ins Land kommenden Teilnehmern bei der Wohnungssuche behilflich zu sein.

#### ***C4. Bei der Teilnahme an Mobilitätsmaßnahmen - Während der Mobilitätsmaßnahmen***

Einheimischen Teilnehmern sowie mobilen Teilnehmern, die ins Land kommen, eine akademische Gleichbehandlung angeeignet zu lassen und gleiche wissenschaftliche Dienstleistungen anzubieten.

Ins Land kommende, mobile Teilnehmer in den Alltag der Einrichtung zu integrieren.

über ein geeignetes Beratungs- und Betreuungsangebot für mobile Teilnehmer zu verfügen.

Bitte beschreiben Sie Ihr Beratungs- und Betreuungsangebot (e.g. Peer Mentoring, soziale Integration von mobilen Teilnehmern innerhalb der Einrichtung, der örtlichen Studentenschaft und des Personals, Informationen bzgl. Der Wohnmöglichkeiten, Versicherungen etc..) für Ihre ins Land kommenden, mobilen Teilnehmer und die zum Studium oder Praktika ins Ausland gehenden Teilnehmer (Studierende und Hochschulpersonal).

Es finden unmittelbare Informationen durch den Leiter des Zentralen Ausbildungsausschusses und durch das Sekretariat des zAA statt. In den regionalen Instituten fungiert ein Mitglied des Instituts/Ausbildungsausschusses als Mentor, mindestens 1 Vertreter der Aus- und Weiterbildungsteilnehmer begleitet einen mobilen Teilnehmer im Rahmen des Peer Mentoring und der International Psychoanalytical Studies Organization (IPSO) während des Aufenthalts in allen Fragen der Aus- und Weiterbildung sowie der allgemeinen Lebensorganisation am Aufenthaltsort. Umgekehrt nutzen deutsche Teilnehmer das IPSO-Programm für ihren Aufenthalt im Ausland in entsprechender Weise.

Ins Land kommenden, mobilen Teilnehmern eine angemessene sprachliche Unterstützung anzubieten.

Bitte beschreiben Sie die sprachliche Unterstützung für mobile Studierende und Hochschulpersonal, die für mindestens eine 2monatige Mobilitätsmaßnahme ins Land kommen.

Wenn möglich, fügen Sie den direkten Weblink zu Ihrer Sprachenpolitik an:

siehe die Ausführungen zur Kooperation mit der IPU Berlin.

Weblink: [www.ipu-berlin.de](http://www.ipu-berlin.de)

Darüber hinaus gelten die Ausführungen zu den verschiedenen Muttersprachlern in europäischen und internationalen Sprachen innerhalb der DPV, welche mobile Studierende und Vortragende bei einer mehrmonatigen Mobilitätsmaßnahme in ihrer eigenen Sprache unterstützen können. Die Unterstützung wird über die Geschäftsstelle und Ausbildungsausschuss in Berlin organisiert.

### ***C5. Bei der Teilnahme an Mobilitätsmaßnahmen - Nach den Mobilitätsmaßnahmen***

Alle im Studienvertrag aufgeführten Leistungen, die zum Abschluss zählen, anzuerkennen, sofern sie von dem mobilen Studierenden zufriedenstellend erfüllt wurden.

Aus dem Ausland kommenden, mobilen Teilnehmern und ihren Heimateinrichtungen Abschriften („transcripts of records“) mit einer vollständigen, genauen und zeitnahen Aufzeichnung ihrer Leistungen am Ende ihrer Mobilitätsphase auszustellen.

Mit Bezug auf die beiden oben angeführten Grundsätze beschreiben Sie bitte, welche Mechanismen Ihre Einrichtung hat, um die erzielten Ergebnisse eines Auslandsstudiums bzw. Auslandspraktikums anzuerkennen. Bitte beschreiben Sie die internen Verwaltungsabläufe -, und Prozeduren bzgl. Der Anerkennung von Leistungen, die innerhalb der Mobilitätsphase erbracht wurden.

Des weiteren fügen Sie bitte den direkten Weblink zu Ihren Anerkennungsverfahren an:

Alle Ergebnisse eines Auslandsstudiums/ -praktikums werden im Ausbildungsausschuss mit den curricularen Anforderungen der DPV- Aus- und Weiterbildung sowie mit den Regularien des Psychotherapeutengesetzes bzw. der Weiterbildungsordnung der Ärztekammer in Deutschland verglichen. Wenn sie mit diesen Ausbildungsinhalten übereinstimmen, werden sie vollgültig anerkannt. Im Rahmen eines Studienaustauschs mit psychoanalytischen Institutionen der Europäischen Psychoanalytischen Föderation (EPF) und der Internationalen Psychoanalytischen Vereinigung(IPA) werden alle Inhalte anerkannt. Das gilt auch umgekehrt für ausländische Studenten, die in der DPV Leitungen erbringen, sie erhalten ein entsprechendes Zeugnis von Seiten des Ausbildungsausschusses

Die Wiedereingliederung mobiler Teilnehmer zu unterstützen und ihnen nach ihrer Rückkehr, die Möglichkeit zu geben, ihre Erfahrungen zugunsten der Einrichtung und ihrer Kollegen / Kommilitonen zu nutzen.

Zu gewährleisten, dass dem Personal die Lehr- und Fortbildungsaktivitäten, die während einer Mobilitätsmaßnahme erbracht wurden, auf der Grundlage des vorher abgeschlossenen Lehr- / Fortbildungsprogramms anerkannt werden.

Bitte beschreiben Sie, wie Sie die Mobilität von Hochschulpersonal unterstützen, fördern und anerkennen.

Die DPV unterstützt ideell Vorträge, Seminare und mehrtägige Lehrveranstaltungen von Dozenten und Lehranalytikern bei europäischen und internationalen Konferenzen und psychoanalytischen Gesellschaften. Zum Teil werden auch Reisekosten und Unterkunft erstattet.  
Dozenten und Lehranalytiker aus anderen europäischen und internationalen Instituten werden eingeladen und ihre Reise- sowie Aufenthaltskosten werden erstattet, sie erhalten ein Honorar.  
Vortrags- und Lehrtätigkeit im Ausland (u.a. auch in Osteuropa, der Türkei und in China) wird bei der weiteren Anerkennung als psychoanalytischer Supervisor und Ausbildungsleiter als wichtiger Bestandteil anerkannt.

### ***C6. Bei der Teilnahme an europäischen und internationalen Kooperationsprojekten***

Zu gewährleisten, dass die Zusammenarbeit für alle Partner zu nachhaltigen und ausgewogenen Ergebnissen führt.

Hochschulpersonal und Studierende, die an solchen Aktivitäten teilnehmen, sinnvoll zu unterstützen.

Bitte beschreiben Sie, welche Maßnahmen Ihre Einrichtung ergreift, um die Teilnahme Ihrer Studierenden und Ihres Hochschulpersonals in europäischen und internationalen Kooperationsprojekten des Programmes zu ermöglichen, zu fördern und anzuerkennen.

Es gibt regelmäßige Angebote an Ausbildungsteilnehmer, im Rahmen der Internationalen Psychoanalytischen Studienorganisation (IPSO) Gastaufenthalte an europäischen und internationalen psychoanalytischen Instituten durchzuführen, umgekehrt nehmen DPV-Institute Ausbildungsteilnehmer, zB aus Osteuropa, regelmäßig auf, dabei Kooperation mit "Europäisches Psychoanalytisches Institut" (EPI).

Mit jungen Absolventen werden internationale "New members" Seminare durchgeführt, mit Lehrenden gibt es regelmäßige internationale Weiterbildungen zur Supervision und Ausbildung, wie zB ein "Forum on Education" oder Workshops zu "Exploring Training Process and Practice" (ETPP). Das ETPP-Projekt wird aktuell vom Leiter des DPV-Ausbildungsausschusses koordiniert

Die Ergebnisse der Projekte so zu nutzen, dass ihre Auswirkungen auf Einzelpersonen und teilnehmende Einrichtungen maximiert werden und dass „Peer Learning“ in einem breiteren Hochschulkontext gefördert wird.

### ***C7. Zum Zweck der Außenwirkung***

Diese Charta und die dazugehörige Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik gut sichtbar auf der Webseite der Einrichtung zu präsentieren.

Durchgängig Werbung für die Aktivitäten, die durch das Programm unterstützt werden, sowie deren Ergebnisse, zu machen.

**D**

## **Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik (Allgemeine Strategie)**

### ***D. Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik (Allgemeine Strategie)***

Die Einrichtung verpflichtet sich, die allgemeine Strategie auf ihrer Webseite innerhalb eines Monats nach Unterzeichnung der Erasmus Charta für die Hochschulbildung mit der Europäischen Kommission zu veröffentlichen.

Bitte beschreiben Sie die internationale (EU und Nicht-EU) Strategie Ihrer Einrichtung. In Ihrer Beschreibung erklären Sie bitte, a) wie Sie Ihre Partner auswählen, b) in welchem geographischen Gebiet(en) und c) die wichtigsten Ziele und Zielgruppen Ihrer Mobilitätsaktivitäten (bezüglich Hochschulpersonal und Studierende im ersten, zweiten und dritten Studienzyklus, einschließlich Studium oder Praktika, inklusive Kurzstudiengänge). Falls zutreffend, erklären Sie, wie Ihre Einrichtung in die Entwicklung von doppelten / mehrfachen / gemeinsamen Abschlüssen involviert ist.

Originalsprache [DE]

Hauptsächliche Partner sind Institutionen, die der Europäischen Psychoanalytischen Föderation (EPF) und der Internationalen Psychoanalytischen Vereinigung (IPA) angehören. Es gibt einen regelmäßigen Austausch mit österreichischen und schweizerischen psychoanalytisch-psychotherapeutischen Instituten, wie zB der Wiener Psychoanalytischen Akademie, aber auch mit der Britischen Psychoanalytischen Gesellschaft, der Italienischen Psychoanalytischen Gesellschaft und den Skandinavischen Psychoanalytischen Gesellschaften. Verbindung besteht außerdem zur Istanbul Psychoanalytic Association, und ein besonderer Austausch von Ausbildungsteilnehmern besteht mit osteuropäischen psychoanalytisch-psychotherapeutischen Instituten, zB aus Russland, der Ukraine, Slowenien, Polen und anderen, - auch zusammengeführt im "Europäischen Psychoanalytischen Institut" (EPI) -, außerdem gibt es einen regelmäßigen Austausch mit Ausbildungsteilnehmern und Lehranalytikern aus Israel, dazu gemeinsame Veranstaltungen zu aktuellen gesellschaftlichen, historischen und sozialpsychologischen Themen.

- Es gibt personelle Verbindungen zu Hochschullehrern des University College London, zB beim MSc in Theoretical Psychoanalytic Studies,- Psychoanalysis Unit -, oder mit dem "Centre for the Study of Decision-Making Uncertainty" at UCL in the Faculty of Brain Sciences ([www.ucl.ac.uk](http://www.ucl.ac.uk))

- Es gibt eine dauerhafte Kooperation und Beteiligung am internationalen Austausch von Lehrenden und Studierenden mit der International Psychoanalytic University Berlin (IPU) und daran beteiligter weiterer europäischer Universitäten ([www.ipu-berlin.de](http://www.ipu-berlin.de)),

- außerdem eine regelmäßige Beteiligung und Kooperation mit internationalen Mobilitätsaktivitäten des Sigmund-Freud-Instituts (SFI), Frankfurt am Main ([www.sfi-frankfurt.de](http://www.sfi-frankfurt.de)), dabei u.a. auch Beteiligung an International Joseph Sandler Psychoanalytic Research Conference (in Deutschland, Großbritannien, USA, Südamerika)

- Kooperation mit Abteilung Klinische Psychologie, Psychoanalyse, Klinische Bindungsforschung der Universität Innsbruck ([https://orawww.uibk.ac.at/public/lfuonline\\_iv.home?open\\_in=search&sx\\_in=&sy\\_in=&erwsuche\\_in=&c\\_in=3&sem\\_id\\_in=15S&suche\\_in=Buchheim&opened=e0eEf134574fE](https://orawww.uibk.ac.at/public/lfuonline_iv.home?open_in=search&sx_in=&sy_in=&erwsuche_in=&c_in=3&sem_id_in=15S&suche_in=Buchheim&opened=e0eEf134574fE)) und ([www.uibk.ac.at/psychologie/mitarbeiter/buchheim](http://www.uibk.ac.at/psychologie/mitarbeiter/buchheim))

- Im Kurzstudiengang "Kinder- und Jugendlichenanalyse" gibt es eine Kooperation mit österreichischen und schweizerischen psychoanalytischen Gesellschaften und Universitätsangehörigen im Rahmen der jährlichen "Silser Woche" ([www.silserwoche.eu](http://www.silserwoche.eu)).

- die jährliche Sommeruniversität der DPV ([www.dpv-psa.de/sommeruniversitaet](http://www.dpv-psa.de/sommeruniversitaet)) ist auch offen für Studierende aller europäischen Länder, insbesondere auch aus Osteuropa

Geplant ist eine kontinuierliche Beteiligung an regelmäßigen wissenschaftlichen Workshops und einer Internationalen Sommeruniversität der Europäischen Psychoanalytischen Föderation (EPF) in der neuen Geschäftsstelle der EPF in Brüssel ([www.epf-fep.eu](http://www.epf-fep.eu))

Weitere Kooperationen mit europäischen und internationalen psychoanalytischen Gesellschaften sowie Hochschulabteilungen sind geplant.

Innerhalb Deutschlands existieren Kooperationen mit Hochschuleinrichtungen und Forschungsabteilungen, die ihrerseits international vernetzt sind (zB interdisziplinäre Verbundstudie mit Verhaltenstherapie z.B. bei Depression, mit SFI; Kooperationen mit Lehr- und Forschungsabteilungen der Universitäten Mainz (Klinik für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie), Goethe-Universität Frankfurt (Abtlg. für Psychoanalyse), Universität Kassel (Institut für Sozialwesen, Abteilung 1, Theorie, Empirie und Methoden der Sozialen Therapie), Universität Bremen (Fachbereich 8: Sozialwissenschaften, Studiengang Soziologie), Universitätsklinik Leipzig (Uniklinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik des Kindes- und Jugendalters), außerdem der Abteilung Psychosomatische Medizin des Robert-Bosch-Krankenhauses der Robert-Bosch-Stiftung

Beschreiben Sie bitte die Strategie Ihrer Einrichtung für die Organisation und Durchführung von internationalen (EU und nicht-EU) Kooperationsprojekten in der Lehre und Ausbildung mit Bezug auf Projekte, die durch das Erasmus Plus Programm durchgeführt werden.

Falls nicht zutreffend geben Sie bitte eine Erklärung.

Originalsprache [DE]

Es ist eine Einrichtung von Joint Degrees mit der Wiener Psychoanalytischen Akademie und der Internationalen Psychoanalytischen Universität Berlin geplant. Auf diese Weise sind gegenseitige Lehrangebote dieser Institutionen untereinander möglich, außerdem sollen auf diese Weise klinische Forschungsaktivitäten ergänzt und in Kooperation durchgeführt werden.

Weitere Zusammenarbeit mit europäischen psychoanalytischen Gesellschaften und Hochschuleinrichtungen geplant.

Bitte beschreiben Sie die erwarteten Auswirkungen auf die Modernisierung Ihrer Einrichtung bezüglich der politischen Ziele (für jede der fünf Prioritäten der Modernisierungsagenda), die Sie durch Ihre Teilnahme am Programm zu erreichen suchen.

Originalsprache [DE]

Das Lehrangebot der aktuellen Aus- und Weiterbildungsteilnehmern, Studierenden soll erweitert werden.

Die Lehrenden sollen durch die verstärkte Mobilität und den damit verbundenen Austausch weitere und erweiterte Lehr- und Forschungskompetenzen erwerben.

Insgesamt sollen internationale Qualitätsstandards in die aktuellen Curricula eingehen und deren Qualität dadurch verbessern.

Auf diese Weise soll die Zahl der Aus- und Weiterbildungsteilnehmer, Studenten erhöht werden.

Vermehrte E-Learnig-Angebote sollen für eine erhöhte Kontinuität des Austauschs mit den internationalen Partnern sorgen.

Durch Erhöhung englischsprachiger Lehrveranstaltungen soll die internationale Ausrichtung gestärkt werden.

\* KOM (2011) 567 (<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2011:0567:FIN:EN:PDF>)

## Bestätigung des Antrags

*Ich, der / die Unterzeichnende, rechtliche(r) Vertreter(in) der antragstellenden Einrichtung,*

*erkläre hiermit, dass die in diesem Antrag gemachten Angaben nach meinem besten Wissen zutreffend und vollständig sind. Alle Programmaktivitäten werden auf der Grundlage von schriftlichen Abkommen mit den zuständigen Stellen der Partner-Einrichtungen durchgeführt;*

*erkläre mich einverstanden mit dem Inhalt der oben aufgeführten Erasmus Charta für die Hochschulbildung (ECHE) und verpflichte meine Einrichtung, diese Verpflichtungen zu respektieren und zu erfüllen;*

*erkläre mich mit der Veröffentlichung der Erasmus Erklärung zur Hochschulpolitik durch die Europäische Kommission einverstanden.*

*Ort: Ulm*

*Name: Dr. Gebhard Allert*

*Datum (tt/mm/jjjj): 26/04/2015*

*Ich habe die Datenschutzbestimmungen gelesen und akzeptiert*

*Originalunterschrift des rechtlichen Vertreters der Einrichtung (wie in Abschnitt A.2 oben angeführt)*

*Originalstempel oder -siegel der Einrichtung*